Vom Missbrauch des öffentlichen Raums: eine Realsatire



Seit Monaten steht ein Motorrad ohne Kennzeichen auf dem Gehweg Westerholterstr./Ecke Siepenstr. Das Fahrzeug behindert unter anderem Fußgänger, die die Straße überqueren wollen.

Mit Freude haben wir dann im April festgestellt, dass das Motorrad mit einem Hinweis der Ordnungsbehörde versehen wurde mit der Ankündigung, dass das Fahrzeug wegen fehlender Zulassung bis zum 15.5.2024 entfernt werden muss. Sollte das nicht erfolgen wird das Fahrzeug kostenpflichtig entfernt. So weit so gut, dachten wir.....!

Über den Mängelmelder der Stadt GE haben wir dann am 7.6. gemeldet, dass das Motorrad noch widerrechtlich abgestellt ist und nicht entfernt wurde. Wobei die Frage erlaubt sei, ob die Frist zum Entfernen überhaupt eine Konsequenz hat, wenn der Ordnungsdienst mit Fristablauf nicht tätig wird.

Aber die Antwort der Verwaltung am 10.6.2024 verblüfft!

Bearbeiter	Referat 32 - Offentliche Sicherheit und Ordnung
Zeit	10.06.2024 14:12
Neuer Status	Abgelehnt
Kommentar	Die Meldung wurde abgelehnt und wird nicht weiter auf der Plattform bearbeitet. Das Fahrzeug ist zugelassen und versichert. Ein Einschreiten der Ordnungsbehörde ist nicht zulässig. Eine Mängelanzeige für fehlende Kennzeichen wurde bereits an die Zulassungsstelle sowie die Bußgeldstelle weitergegeben.

Vielleicht spendiert die Stadt Gelsenkirchen nun ein Hochbeet welches wir über dem abgestellten Motorrad anbringen können, um den öffentlichen Raum zu bepflanzen und somit zu verschönern.

Mal im Ernst..., größer kann der Widerspruch der Verwaltung im Umgang mit ihren eigenen Ankündigungen und dem Handeln nicht sein. Das sollen die Bürgerinnen und Bürger verstehen?

Dorothea Schäfers